

Wahlvorschlag

für die Ersatzwahl eines Mitglieds und der Präsidentin oder des Präsidenten der Schulpflege Rafz für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026

Zur Wahl wird folgende Kandidatin oder folgender Kandidat (maximal eine stimmberechtigte Person) vorgeschlagen:

Name, Vorname(n)	Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Partei	Rufname

Die vorstehend aufgeführte Person oder von den bereits gewählten, bestehenden Mitgliedern der Schulpflege wird als Präsidentin oder Präsident der Schulpflege vorgeschlagen:

Name, Vorname(n)	Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Partei	Rufname

Achtung: Als Präsidentin oder Präsident kann einer Person die Stimme nur gegeben werden, wenn der Person auch eine Stimme als Mitglied des Organs gegeben wird oder wenn die Person bereits Mitglied des Organs ist (§ 66 Abs. 4 GPR).

Kurzbezeichnung Wahlvorschlag (optional):

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Politischen Gemeinde Rafz unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).



Der vorstehende Wahlvorschlag wird von folgenden Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz **unterstützt**:

Nr.	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				



Nr.	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname(n)
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis **spätestens Freitag, 15. Dezember 2023** (Nachfrist) an:

Gemeinderat Rafz, c/o Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Präsidiales und Dienste, Dorfstrasse 7, Postfach 113, 8197 Rafz

Interner Kontrollvermerk:

Die vorstehenden Personalien wurden anhand des Einwohnerregisters kontrolliert, und es wird die Richtigkeit bestätigt.

.....
Datum / Unterschrift der Einwohnerdienste

